

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 306.

Mittwoch den 1. November.

1848.

Die städtische Getreidegebühr-Einnahme

besteht sich vom 1. November d. J. an in dem Tscharmannschen Hause zwischen dem Waageplatze und dem Magdeburger Bahnhofe, wogegen der Getreidemarkt bis auf Weiteres, wie seither, auf dem Königsplatze abgehalten wird.

Leipzig den 30. October 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Landtagsverhandlungen.

Achtundachtzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer,
am 30. October 1848.

Auf der Registrande befand sich abermals ein Kön. Decret und zwar in Betreff eines Gesetzentwurfes wegen der Wahlen der Gemeindevorsteher (die entsprechend den freieren Landtagswahlen eingerichtet werden sollen). Hilbert interpellirte die außerordentliche Deputation, die den Tschirnerschen Antrag wegen Pensionirung beziehentlich Anklage der abgetretenen Staatsminister zu begutachten hat, warum sich kein Bericht darüber sehen lasse. Behner, der im September zum Referenten bestellt worden, erwiderte, daß er durch andere Deputationsarbeiten sehr abgehalten worden, übrigens der Ansicht sei, daß der ordentliche Landtag bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes besser Gelegenheit haben werde, die Sache zu erörtern; Tschirner fügte dem bei, daß er überhaupt von dem gegenwärtigen Landtage keine befriedigende Lösung der Angelegenheit erwarte. Es kam nun der anderweite Bericht der außerordentlichen Deputation über das Wahlgesetz zum Vortrage. Behner machte einleitungsweise einige Bemerkungen darüber, daß die 1. Kammer noch nicht definitiv abgestimmt habe, wogegen v. Erieger und Ref. Schenk erinnerten, daß sie sich nur eine anderweite Abstimmung vorbehalten habe. Die 17 Differenzpunkte zwischen der 1. u. 2. Kammer waren folgende: 1) in der ständischen Schrift will die 1. Kammer die Regierung ersuchen, die Frage der jährlichen Periodizität des Landtags im Auge zu behalten. Nach einer diesem Beschlusse günstigen Bemerkung Tschirners wird derselbe gegen 15 Stimmen abgelehnt. 2) Die Mehrheit der Deputation empfiehlt §. 1 u. 2 des Wahlgesetzes wie früher beschlossen zu lassen, die Minderheit den Beitritt zu dem Beschlusse der 1. Kammer (60 Mitglieder in jeder Kammer) v. Erieger und Zimmermann (die Minorität), v. d. Planitz, v. Beschwich und v. Kostitz vertheidigen die letztere, Siegel, Schenk, Meyler, Sasse, Geißler, Reiche-Eisenstuck, Unger die erstere Ansicht, die auch von Allen gegen 8 Stimmen getheilt wird. 3) Die Bedingung des 5jährigen Aufenthaltes im Lande für die Wählbarkeit wird einstimmig abgelehnt, eben so 4) der Beschluß der 1. Kammer, daß nur 25 Jährige stimmberechtigt seien, und der Zusatz zu §. 4 des Wahlgesetzes, daß die einem Gemeindebezirke nicht angehörigen Güter mit den Gemeinden ihres Heimathsbezirkes stimmen sollen, dagegen der andere Zusatz, daß die Soldaten mit der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes stimmen, angenommen. 5) Der Zusatz zu §. 8 wird als Zusatzparagraph zu §. 73 der Verf.-Urk. als §. 73c angenommen: „wenn ein Kammermitglied wegen eines nach §. 66e zu beurtheilenden Vergehens in Untersuchung sich befindet, so kann demselben der Sitz in der Kammer bis nach erfolgter definitiver Freisprechung Seiten der betreffenden Kammer verweigert werden“. 6) Statt des von der 1. Kammer zu §. 28 beschlossenen Zusatzes: „Vergehen dieser Art sind von den Justizbehörden zu untersuchen und zu entscheiden“ wird folgender genehmigt: „durch diese Bestimmungen werden die bestehenden strafrechtlichen Vorschriften (Art. 169 des Crimin.-Gesetz.) nicht aufgehoben“. 7) Die Einschaltung zu §. 36 in Betreff der Entlassung eines Abgeordneten wird beigegeben. 8) Die zu §. 41

und 47 von der 1. Kammer beschlossenen Redactionsänderungen werden abgelehnt (sie erledigen sich durch Aufrechterhaltung des §. 1 und 2 des Wahlgesetzes). 9) Der Zusatz zu §. 40: „die Acten hat die Regierungsbehörde seiner Zeit an die 1. Kammer gelangen zu lassen“, und 10) der Zusatz zu §. 50 „so wie dem Gesetze über die Wahl des Fabrik- und Handelsstandes“ wird angenommen. 11) Den Prinzen des königlichen Hauses wird der von der 1. Kammer entzogene Sitz in derselben mit der Einschaltung, daß deren jedesmaliges Erscheinen von ihrem Willen abhängt, gewährt. 12-14) Die §. 64, 65 und 70 der Verf.-Urk. werden in der früheren Fassung (entsprechend §. 1 und 2 des Wahlg.) beibehalten. 15) Der §. 70b: „Minister im activen Dienst sind nicht wählbar“ wird abgelehnt; ebenso 16) (§. 74), daß die Präsidenten nur auf die von den Kammern zu bestimmende Zeitdauer zu wählen seien, und 17) genehmigt, daß in der ständischen Schrift ausgesprochen werde, daß 3 Vierteltheile der Mitglieder jeder Kammer bei dem Zusammentritt beider Kammern anwesend sein und 2 Dritteltheile der Anwesenden überhaupt die entscheidende Majorität bilden sollen, wenn es sich um Änderungen der Verf.-Urk. handelt.

Etwas über den Gesellenverein in Leipzig.

(Eingefendet.)

Der Artikel in Nr. 294 d. Bl., welcher den Nutzen der Fortbildungsanstalten im Allgemeinen schilderte und sich dann speciell auf die Wirksamkeit der hiesigen polytechnischen Schule bezog, veranlaßt mich etwas über ein verwandtes Institut, über den obengenannten Gesellenverein zu sagen. Ich hatte früher, ehe der Verein gegründet wurde, Gelegenheit, die Wünsche der Gesellen und Gewerksgehilfen kennen zu lernen. Das unnütze Kneipenleben behagte ihnen nicht mehr, sie fühlten die Nothwendigkeit der geistigen Ausbildung; daher kam es, daß sie ein Institut wünschten, welches neben dem Zweck der Belehrung auch den einer freundschaftlichen Annäherung, eines geselligen Zusammenseins haben sollte. Da diese jungen Leute einen Verein wünschten, wo es ihnen vergönnt sei, die Abende nützlich zuzubringen, so war es natürlich, daß sie die schon bestehenden Sonntagschulen für ihren Zweck nicht entsprechend fanden.

Zu dieser Zeit war ich einer längeren Reise halber genöthigt Leipzig zu verlassen. Das Streben dieser jungen Leute interessirte mich aber so sehr, daß ich mich oft in meinen Briefen nach den Fortschritten des Unternehmens erkundigte, und mit Vergnügen erfuhr, daß sich der Verein im Anfange dieses Jahres constituirte habe. Vor einigen Wochen wieder hier angekommen, suchte ich mir Eintritt in den Verein zu verschaffen. Die Freundlichkeit, mit der man mir allseitig entgegen kam, ermunterte mich das Gastrecht mehrere Abende in Anspruch zu nehmen, und ich will mir nun hier ein kurzes Referat zu geben erlauben.

Die erste Stunde, welche ich besuchte, war Dienstag, wo Herr Dr. Jahn astronomischen Unterricht erteilt. Die höchst interessante, fastliche Weise, mit welcher derselbe diese gewiß schwierige Sache behandelt, läßt gar nichts zu wünschen übrig. Ich freute mich über die Aufmerksamkeit, welche die Mitglieder dem